

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/23.01 für das Gebiet  
Bleichstraße - Hakenort - Petristraße - Feldstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/23.01 für das Gebiet Bleichstraße - Hakenort - Petristraße - Feldstraße geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung werden

- 1.) die Flurstücke 1164, 1166 und 1167 in das westlich angrenzende gemischte Wohngebiet einbezogen;
- 2.) die Grenzlinien der Mendelstraße (Planstraße 1161) entsprechend dem erfolgten Ausbau geringfügig verschoben;
- 3.) die durch Baugrenzen gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen auf den an der Mendelstraße gelegenen Grundstücken an einigen Stellen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Bebauung neu festgesetzt.

Die Einbeziehung der betreffenden Flurstücke in das vorhandene gemischte Wohngebiet dient zur Arrondierung des hier vorhandenen Betriebes.

Die Veränderung der Grenzlinien der Mendelstraße ist notwendig, um hierfür die Erschließungsbeiträge erheben zu können.

Bielefeld, den 6. April 1967

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 6. April 1967 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/23.01 für das Gebiet Bleichstraße - Hakenort - Petristraße - Feldstraße wird gemäß Änderungsplan und Begründung nach § 2 BBauG als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die In grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 26. April 1967 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 10. Mai 1967

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister

Ratsherr

Schriftführer

